Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

39 (24.1.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokale Inserate 15 Pf., für auswärtige, Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. Karlsruhe, den 24. Januar 1900.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

133. Sitzung vom 23. Januar.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstische: Graf Posadowsky, Dr. Rieberding u. A.

Die erste Berathung der Unfallversicherungsgesetz-Novelle wird fortgesetzt.

Abg. **Fischbeck** (fs. Vp.): Der gestrigen Kritik des Abg. Stadthagen kann ich mich nicht anschließen, da meine Freunde im Allgemeinen der Vorlage freundlich gegenüberstehen. In der Frage der Rentenstellen theilen wir allerdings die Meinung des Abg. Trimborn nicht. Wir meinen vielmehr, daß die Regierung nach dem lebhaften Widerspruch, den die Rentenstellen hier gefunden haben, in diesem Gesetz mit Recht darauf verzichtete. Ich kann auch nicht anerkennen, daß die örtlichen Rentenstellen den Arbeitern sehr zum Vortheil gereichen, das Verfahren würde nur noch komplizirter dadurch werden. Auch würden die örtlichen Behörden sehr leicht die Neigung haben, zur Entlastung der Armenlasten Renten zu bewilligen. Wir werden also ebenso wie beim Invaliditätsgesetz die Rentenstellen nachdrücklich bekämpfen. Das mündliche Verfahren, auch wenn es seitens der Berufsgenossenschaften geschieht, ist sehr wohl durchführbar. Mir liegt der Bericht einer Berufsgenossenschaft vor. Auch nicht in einem einzigen Fall ist ohne kollegiales Verfahren entschieden. Die erste Instanz muß aber die Hauptsache sein. Will man als zweite Instanz die Schiedsgerichte setzen, so mag man es thun. Grade gegen diese territorialen Schiedsgerichte hatte der Centralverband deutscher Industrieller sich am meisten gesträubt. Daß sie doch in dem Gesetz enthalten sind, beweist, wie Unrecht Herr Stadthagen hatte, als er von einer Kapitulation vor Herrn von Stumm sprach. Mit der Einbeziehung der Gefangenen sind wir einverstanden, es wird hiermit nur ein alter Wunsch des Reichstags erfüllt. Wir bedauern es, daß die Regierung in der Frage der Karenzzeit einen so ablehnenden Standpunkt einnimmt. Hoffentlich wird jedoch in der Kommission endlich eine Einigung darüber erzielt werden. Mit der Erhöhung der Rente in gewissen Spezialfällen sind wir einverstanden. Nicht einverstanden jedoch sind wir mit der Bestimmung, daß in solchen Fällen die Rente Minderjähriger nicht nach dem ortsüblichen Tagelohn bemessen werden soll. Ein großer sozialer Fortschritt ist die Bestimmung, wonach an Stelle der kleinen Renten eine einmalige Abfindung gezahlt werden kann. Es wird dadurch den Betreffenden die Möglichkeit erleichtert, sich eine neue Existenz zu schaffen. Ich frage jedoch, ob man nicht erwägen könnte, diese Abfindung auch bei den größeren Renten zu zahlen. Bedauerlich ist es, daß bezüglich der Vermögensverwaltung der Berufsgenossenschaften die strengen Grundsätze der preußischen Mündelsicherheit Platz greifen und auch hier die Pfandbriefe der Hypothekenbanken ausgeschlossen sein sollen. Die Sozialdemokraten fordern 100 Prozent Rente. Diese Forderung hat nur einen Schein von theoretischer Berechtigung. Als früher ein Abgeordneter der bürgerlichen Parteien von 100 Prozent sprach, riefen die Sozialdemokraten gleich: 100 Prozent sind noch lange nicht genug! (Abg. Stadthagen ruft: Bürgerliches Gesetzbuch! volle Entschädigung!) Es ist jedenfalls ein falscher Grundsatz, als Schmerzensgeld Renten zu bewilligen. Die Verhältnisse sorgen schon selbst dafür, daß der Arbeiter nicht zu kurz kommt. Denn wenn irgendwo ein Unfall passirt ist, frägt die Berufsgenossenschaft bei dem Arbeitgeber an, und Sie können sich darauf verlassen, daß derselbe dann denkt: Ich bezahle die Umlagen, da will ich auch dafür sorgen, daß mein Arbeiter eine Rente bekommt. Man verlangt überall Unfallverhütungs-Vorschriften. Aber diese sind bei den Arbeitern selbst höchst unpopulär und werden häufig übertreten. Ebenso wie der deutsche Reichstag den Vorzug hat, einen Stadthagen in seinen Reihen zu sehen, (Heiterkeit) so hat der Westen auch den Vorzug, einen Ort Stadthagen zu besitzen. Dort drohten die Arbeiter sogar zu streiken, wenn die Schutzvorrichtungen nicht beseitigt würden. (Hört! Hört!) Abg. Stadthagen machte den Aerzten Vorwürfe, aber er hat nichts davon gesagt, wie sehr die Aerzte oft von den Arbeitern drangsalirt worden. (Widerspruch bei den Soz.) Ich beantrage, die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. (Beifall links.)

Abg. **Paasche** (nl.): Die Redner aller bürgerlichen Parteien haben anerkannt, daß sie den Vorschriften des Gesetzentwurfs im Allgemeinen nur zustimmen können. Die Grundlage, auf der die Unfallversicherung aufgebaut ist, wollen wir erhalten, und nur das, was sich als dringend änderungsbedürftig herausgestellt hat, verbessern, um so immer mehr den Aufgaben unserer sozialpolitischen Gesetzgebung gerecht zu werden. Nur Herr Stadthagen hat, wie der Herr Staatssekretär sich gestern ausdrückte, uns eine „Strafpredigt" gehalten, die in ihrer Tonart allerdings nicht dazu beitragen wird, das Gesetz besonders populär zu machen, die aber auch in seiner Partei wie ich hoffe, keinen besonderen Beifall gefunden hat. Wenn er jetzt, nachdem das Gesetz 15 Jahre lang bestanden und immer mehr Anerkennung auch in Arbeiterkreisen gefunden hat, die Sache so darstellt, als handle es sich hier um ein „lumpiges Almosen" an den Arbeiter, dem man seine gerechten Ansprüche vorenthalte, so handelt er damit nicht im Interesse der arbeitenden Klassen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Denn wenn jetzt, nachdem wir seit 15 Jahren für die Arbeiter zu sorgen bemüht sind, die Vertreter der Arbeiter hier erklären, es ist eine Schande und Sünde, daß man die Kulturrechte der Arbeiter nicht anerkennt, so wird das auf unserer Seite nicht gerade die Lust mehren, uns für die Arbeiter zu bemühen. Sie (zu den Soziald.) stärken vielmehr durch Ihre Reden das Rückgrat derer, welche sagen: „Die Arbeiter sind ja doch nicht zufrieden zu stellen, weshalb sollen wir da überhaupt noch immer neue Opfer bringen?" (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ja, das ist die einzige Konsequenz, die man aus Ihren Reden ziehen kann. Herr Stadthagen thut immer so, als ob durch das bürgerliche Gesetzbuch eine ganz neue Grundlage für das Recht geschaffen wäre und als ob nach diesem neuen Recht der Arbeiter volle Entschädigung verlangen könne. Ja, dann wollen wir doch lieber die ganze Versicherungsgesetzgebung beseitigen und einfach das bürgerliche Recht gelten lassen; dann haben Sie ja Ihre 100 Proz. Entschädigung. Dann wollen wir einen dicken Strich durch unsere ganze soziale Gesetzgebung machen, und uns auf das bürgerliche Gesetzbuch beschränken; dann haben Sie nicht mehr auf der einen Seite den Arbeiter und auf der anderen Seite den „Bürger." Das ist ja auch eine von Ihren Behauptungen, daß Sie immer sagen, die Arbeiter würden nicht als Bürger behandelt. Sie sagen, das wenige Gute im Gesetz — und damit erkennen Sie an, daß doch etwas Gutes daran ist — sei durch die Sozialdemokraten geschaffen worden. Auf der anderen Seite sagen Sie dann aber wieder: die Regierung habe sich vor dem Großkapital verbeugt, von allen Anträgen, die Sie eingebracht, sei kein einziger jemals in das Gesetz aufgenommen worden. Nun, wenn also bei unseren jetzigen Berathungen etwas Gutes herauskommt, so werden jedenfalls die Sozialdemokraten daran nicht betheiligt sein; denn nach Ihrem eigenen Zeugniß bleiben ja doch alle Ihre Anträge unberücksichtigt. Meine Freunde stehen nicht an, zuzugestehen, daß der Entwurf nach vielen Richtungen hin einen Fortschritt bringt. Auf die Einzelheiten ist bereits von anderer Seite so ausführlich eingegangen worden, daß ich mich heute darauf nicht mehr einzulassen brauche. Ich will nur Einiges hervorheben. Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die hier vorgeschlagenen territorialen Schiedsgerichte von ganz besonderem Vortheil seien. Ich gebe zu: die Opposition gegen die territorialen Schiedsgerichte ist nicht mehr so stark und schroff, wie sie das früher wohl war. Aber die Bedenken gegen die territorialen Schiedsgerichte können wir doch nicht ganz und gar in den Wind schlagen. Unbestreitbar haben die bisherigen Schiedsgerichte der Berufsgenossenschaften lebhafte und wohlverdiente Anerkennung gefunden. Ihre Schwächen sind ja auch nicht wegzuleugnen, aber sie haben doch den großen Vorzug, daß hier von Berufsgenossen über Berufsgenossen geurtheilt wurde und die eigenen Berufsgenossen können doch immer am besten beurtheilen, ob jemand erwerbsunfähig ist und in welchem Grade. Die Nothwendigkeit der Entscheidung dieser Frage durch Berufsgenossen soll jetzt wegfallen. Das ist eine Lücke, die wir meines Erachtens in der Kommission auszufüllen versuchen müssen. Es muß wenigstens auf Antrag zugestanden werden, daß für die Untersuchung gewisser Fälle auch Berufsgenossen herangezogen werden müssen. — Daß der Kreis der Versicherungspflichtigen erweitert werden muß, wird von allen Seiten zugestanden. Hier könnten wir meiner Ansicht nach noch etwas weiter gehen als der Entwurf. Ich glaube, alle meine Freunde würden damit einverstanden sein, daß man einfach bestimmte, daß alle Unfälle unter das Gesetz fallen sollen, die in dem Betrieb Versicherungspflichtiger vorkommen. Es würde sich hier ja um verhältnißmäßig wenig Fälle mehr handeln. Ich glaube auch, daß alle meine Freunde einer Bestimmung zustimmen würden, wonach Arbeiter, die absolut pflegebedürftig sind, die also nicht nur nichts erwerben, sondern sogar ihrer Familie noch große Unkosten machen, eine höhere Rente beziehen, die vielleicht ebenso hoch sein kann, wie ihr früherer Lohn. Auch hier kann es sich ja nicht um große Summen handeln.

Die Sozialdemokraten behaupten immer, die Unternehmer zögen den Arbeitern die Unkosten, die sie durch die Unfallversicherung haben, vom Lohne ab. Oder auch, sie sagen: Der Unternehmer schlägt diese Unkosten auf die Preise der Waaren. Immer ist der Grundgedanke der: den Unternehmer können die Lasten gar nicht drücken; wir können ihm aufbürden, was wir wollen, immer wälzt er die Lasten ab; es liege also gar kein Grund vor, dem Arbeiter nicht alles das zu geben, was er braucht. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, wie unhaltbar alle diese Theorien sind. Thatsächlich sind heute schon die Lasten so groß, daß viele Arbeitgeber schwer dadurch gedrückt werden, namentlich die ländlichen. Es ist eine soziale Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese wenig leistungsfähigen Unternehmer nicht noch schwerer belastet werden als bisher. Es ist mir glaubwürdig berichtet worden, daß in der Provinz Hannover heute schon die Lasten der ländlichen Berufsgenossenschaften 100 Proz. der dort sehr hohen Grundsteuer betragen. Das sind Lasten, die recht schwer zu tragen sind, und man muß sich wohl bedenken, sie noch zu erhöhen: Ich meine, wir haben alle Ursache, zu fragen, ob die Schultern, auf die wir die Lasten wälzen, wirklich im Stande sind, eine noch höhere Belastung zu tragen. Nun dürfen wir natürlich den Arbeitern ihre Rente nicht verkürzen. Aber vielleicht ließe es sich erreichen, die Verwaltungskosten in größerem Umfange herabzusetzen und zwar dadurch, daß wir die Wege, die die Vorlage einschlägt, möglichst ausgiebig beschreiten. Ich glaube, es ließe sich da eine Fülle von Verwaltungskosten sparen. Man könnte ferner auch dadurch die Unkosten in etwas verringern, daß man im Gesetz scharf den Begriff der Erwerbsunfähigkeit definirt. Durch das Gesetz soll der Arbeiter doch nur vor Schaden bewahrt bleiben und nicht etwa Vortheil haben. Wenn aber jemand in einem Beruf erwerbsunfähig geworden ist, so kann er in einem anderen Beruf vielleicht mehr verdienen als vorher. Bezieht er trotzdem seine Rente weiter, so ist das ungerecht, auch in den Augen der Arbeiter selbst, die sich oft darüber wundern, daß jemand, trotzdem er einen hohen Lohn bekommt, noch seine Rente bezieht. Ich glaube, es wird Aufgabe der Kommission sein, auch diese Frage ernsthaft zu prüfen. Nicht zu hohe Renten, aber zu viel Renten werden heute bezahlt. — Daß die Regierung die Karenzzeit aufrechterhalten hat, begrüßen wir mit Freude. Wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß man die Berufsgenossenschaften nicht mit der Fülle der kleinen Unfälle belasten soll. Nicht die rein materielle Belastungsfrage ist es, die hier in einzelnen Fällen schwer ins Gewicht fällt, sondern die Last, die die im Ehrenamt arbeitenden Vertreter der Berufsgenossenschaften auf sich nehmen müssen, wenn sie 4 oder 5 Wochen jeden kleinen Unfall und jede Krankheit in ihre Untersuchung ziehen sollen. Darum sind wir froh, daß die Regierung die Karenzzeit beibehalten.

Die Kosten der Versicherung könnten übrigens auch durch eine ausgedehntere Umwandlung der Renten in Kapitalabfindungen vermindert werden. Die Arbeiter sind nicht immer die Engel, und die Unternehmer nicht immer die Blutsauger, als die sie der Abg. Stadthagen bezeichnet. Die Arbeiter sind oft Simulanten, die froh sind, wenn sie sich mit einem etwas zerquetschten Finger eine Rente verschaffen können, und die absichtlich die Heilung verzögern. Damit würde es besser werden, wenn wir in solchen Fällen keine Renten zahlen, sondern einfach eine Kapitalabfindung gewähren.

Ich hoffe, daß die Arbeiten der Kommission erfolgreich sein werden, und daß wir ein gutes Gesetz zu Stande bringen zum Segen der Arbeiterschaft. (Beifall.)

Abg. **Eckart** (südd. Vp., fast unverständlich) scheint die Berufsgenossenschaften gegen die Angriffe des Abg. Stadthagen in Schutz zu nehmen. Er selbst gehöre einer Berufsgenossenschaft an und könne versichern, daß dieselbe stets nach bestem Wissen und Gewissen urtheile. Leider hätten die Berufsgenossenschaften sehr oft unter der Simulation der Arbeiter zu leiden. Von Abknapsereien der Renten könne keine Rede sein. Die Ausdehnung der Versicherung, wie sie die Vorlage aufweise, sei zu begrüßen, namentlich soweit sie sich auf häusliche Dienste beziehe.

Abg. **Dörken** (Rp.): Meine Freunde erkennen es gern an, daß die Vorlage in mancher Beziehung einen Fortschritt bedeutet. Wünschenswerth erscheint uns allerdings eine andere Bemessung der landwirthschaftlichen Beiträge. Man darf nicht allein die Grundsteuer als Maßstab dafür annehmen. Die westpreußische Landwirthschaftskammer hat sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt und nur mit Rücksicht auf die zu erwartenden Beschlüsse des Reichstags von einem Beschluß abgesehen. Wir sind für den Antrag Fischbeck, die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. **Molkenbuhr** (Sozd.): Der Abg. Fischbeck schien von dem Grundmotiv auszugehen, daß die Berufsgenossenschaften durch aus genügende Renten zahlten, und machte den Arbeitern den Vorwurf, daß sie mit den Renten nicht zufrieden seien. Aber der Arbeiter, der zwar in der Schule rechnen gelernt hat, versteht das Hexeneinmaleins der Reichsgesetzgebung nicht. Der Arbeiter will volle Entschädigung für seinen Unfall, und wenn Sie ihm die gewähren werden, wird er auch zufrieden sein. Man spricht so viel von den Lasten der Unternehmer. Abg. Paasche hat besonders auf die hannöversche Landwirthschaft hingewiesen. Aber die Beiträge derselben betrugen für jeden Versicherten nur 1,86 Mk., also nur einen halben Pfennig für den Arbeitstag. Das sind die kolossalen Lasten! Den halben Pfennig wird die Landwirthschaft wohl noch tragen können. Der beste Gedanke der Reichsgesetzgebung wird zur Karikatur, wenn er auf die Arbeiter angewendet wird. Das haben wir beim Haftpflichtgesetz und beim Koalitionsrecht gesehen. Der Staatssekretär sprach von dem humanen Gedanken des Unfallversicherungsgesetzes, das auch bei selbstverschuldeten Unfällen eine Rente bewilligt. Aber die Unternehmer zahlen selbst im Höchstfalle nur 66⅔ Proz. des Lohnes an Rente, ziehen also gleich von vornherein, selbst bei den von ihnen verschuldeten Unfällen, ein ganzes Drittel ab, so daß also eigentlich die am schwersten Verletzten, die zu Krüppeln gewordenen Arbeiter, die Kosten aufbringen, um den humanen Gedanken des Gesetzes zur Durchführung zu bringen. Aber die Arbeiter bekommen nicht einmal immer diese 66⅔ Proz. Es wird nicht mehr Lohn als vier Mark per Tag angerechnet, obwohl es Arbeiter giebt, die 6 Mk. per Tag verdienen. Wenn nun ein solcher verunglückt, so bekommt er nicht 66⅔ Proz. von 1800 Mk. Rente, sondern nur 66⅔ Proz. von 1200 Mk. Also auch die Rede von der Vollrente von 66⅔ Proz. des Lohnes ist eine Legende, an die nur die größten Optimisten glauben können. Statistisch ist nachgewiesen, daß die Vollrenten immer weniger werden. Man sagt, der verletzte Maurer, der seinem Gewerbe nicht mehr nachgehen kann, kann etwas anderes anfangen. Soll er etwa Klaviervirtuose werden, oder Cigarren machen oder schneidern lernen? Wenn er das hätte thun wollen, würde er das wohl schon früher gethan haben und wäre nicht vom Gerüst gefallen. Es bleibt ihm also nichts übrig, als einen kleinen Handel mit Bleistiften und Streichhölzern anzufangen. Genau genommen bettelt er also. So lange er aber noch betteln kann, ist er im Sinne der Berufsgenossenschaften noch nicht erwerbsunfähig. Die Unfallrente nimmt immer mehr den Charakter der Armenunterstützung an, der Rechtsanspruch wird immer mehr außer Acht gelassen. Redner versucht an verschiedenen Einzelfällen dies nachzuweisen. Wenn man wirklich etwas für die Arbeiter thun will, so ist hier der Platz dazu, man muß den Unternehmern größere Lasten auferlegen und sie den Arbeitern zu Gute kommen lassen. Auch fehlt es an Strafbestimmungen für solche Arbeitgeber, die das Leben und die Gesundheit der Arbeiter durch mangelnde Unfallverhütungsmaßregeln systematisch in Gefahr bringen. Die Seeleute kommen in dem Gesetzentwurf auch schlecht weg, da die Durchschnittsheuer zu niedrig angenommen wird. Es stehen dem Gesetz viele grundsätzliche Bedenken gegenüber. Wenn diese nicht beseitigt werden, wird es schwer fallen, uns dafür zu begeistern. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. **Höffel** (Reichsp.): In dem Invaliditätsgesetze besteht die Bestimmung, daß Trunkenbolden die Rente in Naturalien ausgezahlt werden kann. Eine analoge Bestimmung vermisse ich hier.

Staatssekretär Dr. Graf **von Posadowsky:** Auf all die Einzelheiten, die der Abg. Molkenbuhr vorgebracht hat, werde ich in der Kommission antworten. Ich will heute nur wieder daran erinnern, daß erneute Verhandlungen darüber schweben, eine andere Festsetzung der Durchschnittsheuer für Seeleute festzustellen. Ich habe darauf schon bei der Berathung meines Etats hingewiesen. Ich will dann noch einen Punkt richtig stellen. Wenn ein Unternehmer es unterläßt, die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln anzuwenden, und wenn dann dadurch Unfälle herbeigeführt werden, so fällt das unzweifelhaft unter die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs betreffend die fahrlässige Körperverletzung, und außerdem ist er für jeden Schaden voll haftbar.

Hiermit schließt die Diskussion.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Rösicke-Dessau (b. k. F.), Dr. Paasche (nl.), Fischbeck (fs. Vp.) und Molkenbuhr (Sozd.) werden die Gesetzentwürfe an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats des Reichsjustizamts. Die Berathung wird fortgesetzt beim Titel „Staatssekretär".

Abg. Dr. **Pachnicke** (freis. Ver.): In der letzten Berathung ist hier die Uebertragung von Vormundschaftssachen an Grundbesitzer als Behörden in Mecklenburg getadelt worden. Zu Recht besteht diese Bestimmung freilich, aber daß sie es ist, ist eben bedauerlich, und um so bedauerlicher noch, daß sich diese Würde kaufen läßt. In einer Proklamation des Großherzogs giebt, daß sich alle Unterthanen als Diener der Landesherrschaft gegenüber gehorsam zu benehmen hätten. Dies charakterisirt am besten die Verhältnisse in Mecklenburg. Der Abg. Büsing hat gesagt, er habe den Antrag auf Einführung einer Verfassung in Mecklenburg nicht wieder eingebracht, weil er aussichtslos sei. Aber die Reichsverfassung giebt ausdrücklich das Recht, in solchen Fällen in die Verhältnisse der Einzelstaaten einzugreifen. Wenn der Reichstag die Verhältnisse in Mecklenburg bestehen läßt, verurtheilt er Tausende zu dauernder Rechtslosigkeit, und giebt die ganze Macht wenigen Hunderten in die Hände. Von der Parität, die das Centrum immer fordert, ist man in Mecklenburg noch weit entfernt. Ich hoffe, daß der Abgeordnete Büsing bei seiner Fraktion Unterstützung für unsere Bestrebungen, eine Verfassung in Mecklenburg einzuführen, findet. Ich hoffe das auch von den Konservativen. Oder wollen Sie etwa so lange warten, bis sämmtliche sieben Wahlkreise Mecklenburgs den Sozialdemokraten gehören?

Abg. **Kirsch** (Ctr.): Wenn wir auch im Allgemeinen dagegen sind, daß das Reich sich in die Verhältnisse der Einzelstaaten einmischt, so hat das doch auch eine Grenze. Vielleicht ist diese Grenze in Mecklenburg erreicht, namentlich wenn man bedenkt, wie imparitätisch dort noch Katholiken und Protestanten behandelt werden.

Der Herr Abg. Bassermann machte in seiner letzten Rede eine Reihe von Vorschlägen über die Behandlung jugendlicher Verbrecher. Im Allgemeinen bin ich mit ihm einverstanden, mit Ausnahme der Erhöhung der Strafmündigkeit. So einfach ist diese Frage doch nicht zu lösen, wir werden ja noch bei der Reform des Strafgesetzbuchs darauf zurückkommen. Im Allgemeinen entwickeln sich Mädchen schneller als Knaben und sind früher im Stande als die Knaben, Recht und Unrecht zu unterscheiden. Es können sehr wohl Fälle vorkommen, wo auch im Alter von zwölf Jahren bereits eine Strafe angebracht ist, und wir sollten nicht dem Richter in solchen Fällen die Möglichkeit nehmen, auf eine Strafe zu erkennen. Es muß nur dafür gesorgt werden, daß der Strafvollzug so ist, daß die Strafe ihren Zweck erreicht. Ueber die Besetzung des Reichsgerichts herrschen viel-

fache Klagen. So ist erst kürzlich aus einer westlichen Provinz ein Herr zum Reichsgerichtsrat ernannt, über welche Ernennung man in der ganzen Provinz den Kopf geschüttelt hat. Ich wünsche deshalb, daß man in der Besetzung von Reichsgerichtsstellen möglichst große Vorsicht walten läßt, dies läge auch im Interesse der Einheit der Rechtssprechung des Reichsgerichts. Wünschenswerth ist ferner eine Regelung der Gerichtskosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Abg. **Schmidt**-Warburg (C.) bringt das bekannte Urtheil des Berliner Landgerichts über die Praxis des sächsischen Oberlandesgerichts zur Sprache. Es ist natürlich, daß der sächsische Bundesbevollmächtigte das sächsische Gericht vertheidigt, da kann er es mir nicht verdenken, wenn ich das Berliner Landgericht in Schutz nehme. Der sächsische Bevollmächtigte hat besonders hervorgehoben, daß das Urteil in einem Strafrechtspraktikum einer Universität als Muster angeführt sei, wie ein Urteil nicht sein sollte. Aus dem Gerichtsurteil kann man solche Schlüsse unmöglich ziehen. Der Regierungsvertreter für Sachsen hat jedenfalls mit etwas flacher Klinge auf das Berliner Landgericht eingeschlagen. Die Kritik des sächsischen Bundesbevollmächtigten war durchaus nicht zutreffend. Auf die Sache selbst will ich nicht näher eingehen.

Abg. **Rettich** (k.): Die Bemerkungen des Herrn Abg. Pachnicke über Mecklenburg stehen nur in sehr losem Zusammenhang mit dem Gegenstande der Tagesordnung. Ich bedaure, daß Herr Büsing früher die Sache hier an den Haaren herangezogen hat. Gegen eine Einmischung des Reichs in mecklenburgischen Angelegenheiten waren die schwersten Bedenken zu erheben, die gerade das Centrum und sein Führer Windthorst früher sehr bestimmt getheilt haben. Ich will nicht hoffen, daß das Centrum hier seine Ansicht wechselt wie ein abgetragenes Hemd. In Mecklenburger Wahlkreisen, die früher liberal vertreten waren, sind jetzt Konservative gewählt worden. Die Zahl der Konservativen in Mecklenburg ist ständig gewachsen, trotz der ständischen Verfassung. Die Mecklenburger sind ganz zufrieden. Aber alles, was nicht in die freisinnige Schablone paßt, wird für unnatürlich und mittelalterlich erklärt.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.): Mein Kollege Büsing ist leider nicht anwesend. Ich will daher an seiner Statt dem Herrn Abgeordneten Rettich erwidern. Herr Abgeordneter Büsing war es nicht, der die mecklenburgische Angelegenheit zur Sprache gebracht hat, sondern der Herr Abg. Müller-Meiningen. Zur Sache möchte ich bemerken, daß außerhalb Mecklenburgs die durch ihr Alter gewiß ehrwürdigen Institutionen in Mecklenburg nur sehr wenige Vertheidiger finden werden.

Hiermit schließt die Diskussion.

Der Titel „Staatssekretär" wird bewilligt, ebenso das Kapitel „Besoldungen" und der ganze Rest des Etats des Reichsjustizamts.

Sodann vertagt sich das Haus bis Mittwoch 1 Uhr. Tagesordnung: Etat des Reichsschatzamts und Fortsetzung der Berathung der Anträge auf Vorlegung eines Reichsberggesetzes.

Schluß 5½ Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Felix v. Eckardt,
für Reklamen und Inserate: Ludwig Sorbach, beide in Karlsruhe.

Lotterie
zu Gunsten der Auferstehungskirche
in **Karlsruhe.**

Die auf nachverzeichnete Lose entfallenen Gewinne sind trotz mehrfacher Bekanntmachungen immer noch nicht erhoben. Indem wir hiermit nochmals um gefällige, umgehende Empfangnahme in unserm Geschäftslokale, Kaiserstraße Nr. 221, in der Zeit von 9—11 Uhr vorm. bitten, fügen wir bei, daß die vom 1. Februar noch vorhandenen Gegenstände zu Gunsten der Lotterie öffentlich versteigert werden. Ziehungslisten stehen gerne zu Diensten. Los-Nr. 524, 9 3, 1061, 1100, 75, 18 7, 23, 27, 56, 1870, 79, 85, 2099, 2220, 2689, 2725, 78, 85, 3009, 48, 62, 3221, 58, 84, 3301, 03, 09, 25, 40, 83, 89, 3509, 3603, 4024, 33, 42, 81, 91, 4100, 32, 50, 56, 58, 61, 78, 4275, 4619, 32, 36, 89, 4997, 5279, 5366, 5834, 51, 5910, 32, 5957, 6521, 59, 6796, 7134, 7431, 84, 8 38, 8667, 88, 92, 96, 9998, 10647, 938, 939, 957, 11327, 562, 646, 770, 968, 12229, 917, 13007, 136, 14683, 15082, 204, 322, 658, 785, 800, 957. [516.2.2

Die Lotterie-Kommission.

Nährstoff Heyden

Appetitanregend.

Eminentes Kräftigungsmittel für Schwächliche, Kinder, Magere, Blutarme, Reconvalescenten, Appetitlose u. s. w.

Kraftquelle für körperlich und geistig stark Angestrengte.

Nährstoff Heyden

ist ein aufgeschlossener Eiweissstoff, der keinerlei Verdauungsarbeit mehr bedarf, sondern direkt resorbiert, direkt zur Bildung von Blut und Muskelsubstanz verwertet wird.

Täglich 2—4 gestrichene Kaffeelöffel voll, am besten in Cacao, bewirken **starke Steigerung des Appetits, der Kräfte** und **bei stillenden Frauen Vermehrung und Verbesserung der Milch.** Dementsprechend nehmen auch die Säuglinge viel schneller an Gewicht zu, sobald die Mutter Nährstoff Heyden geniesst.

Erhältlich in Apotheken und Drogen-Handlungen.

Chemische Fabrik von Heyden, Radebeul-Dresden.

111.26.17

Bitterwasser-Rubinat

(Quelle Dr. Llorach)

das wirksamste Bitterwasser,

ärztlich als das Beste empfohlen bei

Fettsucht, Gicht und Verstopfung etc.

Verkaufsstellen in den meisten Apotheken, Drogerien und Mineralwasserhandlungen. 92.35.18

Engros-Verkauf bei Bahm & Bassler, Karlsruhe.

Wichtig für Kapitalisten!
Hochlohnende neue Industrie.

Deutsche Kunstsandsteinwerke Patent Kleber Actien-Gesellschaft, Berlin, Friedrichstrasse 138.

Vergiebt Licenzen 116.12.4

und installiert Fabriken zur Herstellung von

Ziegelsteinen aus Sand.

Jahresproduktion von 2 bis 100 Millionen Steinen.

Besser und billiger als Steine aus Lehm und Thon.

Patente in allen Staaten. D. R. P. 103777.

Man verlange Prospekte.

Rheinisches

Technikum Bingen

für Maschinenbau und Elektrotechnik.

Programme kostenfrei. 93.20.12

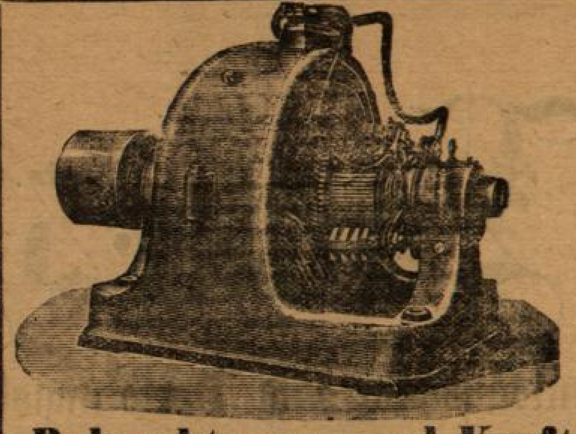

HELIOS

Electricitäts-Actiengesellschaft Köln-Ehrenfeld. 138.20.3

Zweig-Bureau

Frankfurt a. M.

Westendstr. 78.

Telephon No. 1774.

Electrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungs-Anlagen.

Fels vom zum Meer

Modernste und vornehmste Halbmonatsschrift in prächtiger Ausstattung, mit hochbedeutsamem litterarischem Inhalt, Romanen erster Autoren ꝛc. — Farbige Kunstbeilagen und Textbilder. — Probehefte in allen Buchhandlungen.

Levantehandel — Orientreisen.

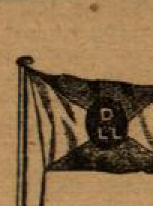

Interessenten finden reiche Angaben im

Handbuch 1900 der D. L. L.

Kostenlos zu beziehen von der

Direktion der Deutschen Levante-Linie,
HAMBURG, Trostbrücke 1.

Firmen belieben Branche, Privatpersonen Stand anzugeben.

34.6.4

Commandit-Gesellschaft

Weil & Benjamin,

Kaiserstrasse 205. **Bank** Kaiserstrasse 205.

Mannheim. Karlsruhe. Heidelberg.

An- und Verkauf von Wertpapieren an sämtlichen Börsenplätzen des In- und Auslandes.
Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen, verlosten und gekündigten Wertpapieren, fremden Geldsorten und dergl.
Einholung neuer Coupons- u. Dividendenbogen, Umtausch von Interimsscheinen in definitive Stücke.
Kostenlose Kontrolle von Verlosungen.
Versicherung von Los- und sonstigen Wertpapieren gegen Coursverlust bei der Auslosung.
Einzug von Wechseln auf sämtliche Plätze des In- und Auslandes.
Ausstellung von Checks, Anweisungen und Kreditbriefen auf sämtliche bedeutendere Verkehrsplätze.
Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Kreditgewährung. 95.12.3
Gewährung von Vorschüssen auf bestimmte Zeit.
Eröffnung gebührenfreier Checkrechnungen und Entgegennahme von **Bareinlagen** mit und ohne Kündigung.
Annahme von verschlossenen und offenen Depôts zur Verwahrung und Verwaltung unter voller Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes.

VICHY

Weltberühmtes — Leicht verdaul.

Wasser (Frankreich.)

Mild, angenehm, wirksam. Von ersten medicinischen Autoritäten empfohlen.

Célestins: Bei Nieren-, Harn- und Blasenleiden. Gicht und Diabetes.

Grande-Grille: Bei Leberkoliken u. Gallensteinen, Stauungen im Gebiete der Unterleibsorgane.

Hopital: Bei sämmtlichen dyspepsischen Affectionen.

Comprimés de Vichy-Etat: Gepresste Vichy-Salz-Tabletten z.

Auflösen im Wasser (4 Tabl. für 1 Glas.)

Niederlage in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken.

Nur ächt, wenn Kapseln und Etiquetten den Namen tragen. — Man achte darauf genau den Namen der Quelle zu bezeichnen. 370.24.20

Interessiert Eltern!

Wie sorgt man am besten und zweckentsprechendsten für das künftige Wohl seiner lieben Kinder.

Die Süddeutsche Versicherungs Bank für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in **Karlsruhe** übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden

a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 ꝛc. Jahr;
b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.

Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.

Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers. — Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorzeitig stirbt. — Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberschüsse den Versicherten.

Prospekte versendet franko und jede Auskunft erteilt bereitwilligst

Die Direktion,

Karlsruhe, Schloßplatz 7. 90.3.1

BÉNÉDICTINE

Aerztlich empfohlen.

DER BESTE ALLER LIQUEURE.

Man achte immer darauf, dass sich am Fusse jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der nebigen Unterschrift des General-Directors befinde.

A. Legrand ainé

In **Karlsruhe i. B.** zu haben bei: **Franz Fischer & Co.,** Steinstr. 29; **Julius Hoeck,** Kriegstr. 6 u. Kaiserstr. 102; **V. Merkle,** Kaiserstr. 160; **Georg Oehler,** Hofconditor, Herrenstr. 18, nächst d. Kaiserstr.; **G. Schwindt,** Waldstr. 33; C. Cartharius; **L. Dörflinger,** Waldstr. 45; Carl Hager, Hofl.

HANS HOTTENROTH,
General-Agent, Hamburg.

353.6.5

Ausstellungs-Abteilung des Deutschen Offiziervereins (Warenhaus für Armee und Marine) **Berlin N. W.,** Neustädtische Kirchstr. 4/5, weist wie bisher Behörden, Instituten, Geschäften, Privaten gut empfohlene und vielseitig vorgebildete Offiziere a. D. zu Stellungen aller Art unentgeltlich nach, darunter auch solche mit Kenntnissen u. Erfahrungen im Verwaltungsdienst und in kaufmännischer Buchführung. 377.6.5

C. Jessen,

Karlstr. 29a.

Groß & Lager vorzüglicher

Weiss- u. Rothweine.

Billige Tischweine im Faß u. feinste Jahrgänge in Flaschen.

Moselweine

zu 55, 60, 75, 90, 100, 120 Pfg. pr. Liter im Faß oder pr. Flasche. 9 .50 36

Proben frei ins Haus.

Sämtliche

Fahrrad-Reparaturen,

sowie 1 0.15.11

Vernickeln u. Emaillieren

werden prompt und bestens besorgt in eigener Werkstätte.

Patria-Fahrrad-Vertrieb

G. m. b. H.,

Kaiserstr. 161. Kaiserstr. 193.

Telephon 58.

Pensionat für Schulkinder.

Gesunde Höhenlage, großer Garten und Spielplatz, nur 4 bis 6 Kinder, sorgfältige Pflege, vortreffliche Lehranstalten am Platze, Ueberwachung der Schulaufgaben; Fortbildungskurs für größere Mädchen. Prospekt und Referenzen durch

Paula Cathiau,

219.12.9 **Lahr i. B.,** Hochstraße 23.

Neuarbeit u. Reparaturen

von Gold- u. Silberwaren etc.

billigst 104 52.35

F. Scheifele, Adlerstr. 13.

Im Centrum der Stadt Karlsruhe

sind große

Geschäftslokalitäten,

Laden, Kontor, Magazine ꝛc. mit Gesamtflächeninhalt von 400 qm per 1. Juli preiswert zu vermieten. Kostenlose Auskunft erteilt das Liegenschaftsbureau von 517.6.1

E. Creuzbauer,
Karlsruhe.

Friedenstraße 13. Telefon 432.

Anerkannt vorzüglichste weltbekannte Liqueure,

Um sich vor Nachahmungen zu schützen, bitten wir auf unsere Firma, Ort u. Schutzmarken genau zu achten.

Patentamtlich geschützt,

empfehlen

Deutsche Benedictine-Liqueur-Fabrik

Friedrich & Comp.,

Waldenburg i. Schl.

Zu haben in allen **besseren** Geschäften der Branche. 74.15.10

Acetylen-Industrie.

Zur Vergrößerung der Fabrikation wird ein **stiller Teilhaber** mit M. 10,000 **gesucht.** Jährlicher Gewinn, nicht unter 10%, garantiert. Eigenes geschütztes System; große Zukunft.

Offerten an die Expedition ds. Bl. unter Nr. 530.2.2

Den geehrten Hausfrauen

empfiehlt die

Holländische Kaffee-Brennerei

H. Disqué & Co., Mannheim

ihre so beliebte Marke

Elephanten-Kaffee.

Garantirt reiner, gebrannter

Bohnen-Kaffee

in Packeten à ½, ¼ und ⅛ Ko. mit Schutzmarke „Elephant" versehen

f. Ceara-Mischung	½ Ko.	M. 1.—
f. Manilla-Mischung	„ „	„ 1.20
f. Java-	„ „	„ 1.40
f. Westindisch	„ „	„ 1.60
f. Menado	„ „	„ 1.70
f. Bourbon-	„ „	„ 1.80
fft. Mocca-	„ „	„ 2.—

Durch eigene, besondere Brennart und adverenöige Mischungen:

Kräftiger feiner Geschmack.

Große Ersparniß.

Ferner: **Naturell gebrannte Kaffee** in den bekannten vorzüglichen Mischungen und Packungen zu billigen Preisen.

Niederlagen in:

Karlsruhe:

Lebensbedürfniß Verein.
C. Carthari s, Ecke Akademiestraße,
Rudolf Langer, Waldhornstraße 4,
Gerhard Laise, Luisenstraße 54,
Gottlob Mayer, Durlacher Allee 30 u. 41
Victor Merkle, Kaiserstraße,
J. Müll, Amalienstraße 5,
F. X. Raab, Fr. Maisch's Nachfg. Hoflieferant,
Carl Roth, Hofdroguerie,
A. van Venrooy, Sofienstraße 45.

Durlach:

Ed. Seufert Nachfolger,
Wilhelm Wagner.

Spöck:

Carl Rüffel.

Mörsch:

L. O. Knäbel.

Darmersheim:

Ludwig Huck. 64.12.9

Offerire: 188.10.8

Gesalzenes Kleinfleisch	Ct. M. 25,
prima holst. frisch:	
Landleberwurst	Ct. M. 45,
prima holst. Rotwurst geräuch.	Ct. M. 45,
Mettwurst	Ct. M. 45,
prima holst. geräuch.	
Mettw., Rohausschnitt	Ct. M. 55,
Salami roh geschn.	Ct. M. 45 u. 60.

Lieferung ab Altona gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Garantie Zurücknahme.

H. H. Semmelhaack, Altona a. E.

Dampfbäder,
Halbbäder,
kalte Abreibungen,
Massage,
Elektrisch-Lichtbäder,
kohlensaure Bäder,
Fango-Behandlungen,
60 Wannenbäder

1ter, 2ter, 3ter Klasse.

Friedrichsbad

136 Kaiserstrasse 136.

65.—31

Sect-Vertretung.

Altbekannte Rheingauer Sectkellerei sucht für **Karlsruhe** u. Umgegend einen tüchtigen **Vertreter**, ev. überträgt sie einer ren. Weinhandlung den Alleinverkauf. 99.—10

Offerten u. F. H. 33 an d. Ann.-Exp. v. **G. L. Daube & Co., Frankfurt a. Main.**

Winterharter Citronenbaum aus Japan

hält unsere deutschen Winter im Freien aus. Junge B umchen à Stck. 2 Mk., 5 Stck. franko 9 M. **C. G. Ziegler,** Samen- und Pflanzenhandlg., **Großzschocher Leipzig.** 547.3.1

Vertretung.

Eine erstklassige süddeutsche Cigarrenfabrik sucht für **Karlsruhe** einen **tüchtigen Vertreter.** Besuch von Wirten ausgeschlossen. Offerten an die Expedition d. Bl. unter Nr. 524.2.2

Gesucht

nach **Tübingen** für sofort oder Lichtmeß ein in **Kochen** und **Hausarbeit** bestens erfahrenes **Mädchen** bei hohem Lohn. Offerten unter **B.** an die J. J. **Heckenhauer'sche Buchhandlung** in **Tübingen.** 462.2.2

Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung G. m. b. H., Hochstraße Nr. 9 in Karlsruhe.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg